



Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2021

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2021 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis des Restwertes der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,42 Prozent zugrunde gelegt, der nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird.

1.3 Verwaltungs- und Gebäudekosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich zu je 30 Prozent auf die Grabstellen-, Bestattungs- und Unterhaltungsgebühr. 5 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle, 4 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und 1 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

Die Gebäudekosten verteilen sich je 10 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Trauer- und Leichenhalle und des Treffpunktes/Aussegnungshalle. Die restlichen Kosten entfallen auf die Unterhaltungsgebühr.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

Produkt 130501 – Verwaltung der Friedhöfe		Grabstellen- gebühr	Unterhaltungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Treffpunkt/ Aussegnungs- halle	Trauerhalle	Leichenhalle
Kosten							
Verwaltungskosten							
+ Personalausgaben	122.700,00 €	36.810,00 €	36.810,00 €	36.810,00 €	1.227,00 €	6.135,00 €	4.908,00 €
+ Verwaltungs- und Amtsoverheadkosten	24.540,00 €	7.362,00 €	7.362,00 €	7.362,00 €	245,40 €	1.227,00 €	981,60 €
+ IT-Kosten	6.348,00 €	1.904,40 €	1.904,40 €	1.904,40 €	63,48 €	317,40 €	253,92 €
+ Sachkosten	11.500,00 €	3.450,00 €	3.450,00 €	3.450,00 €	115,00 €	575,00 €	460,00 €
Gebäudekosten							
+ Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	0,00 €	5.050,00 €	0,00 €	250,00 €	350,00 €	350,00 €
+ Gebäudeversicherungen und Abgaben	2.304,64 €	0,00 €	1.917,22 €	0,00 €	73,51 €	156,96 €	156,96 €
+ Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	3.700,00 €	0,00 €	3.055,00 €	0,00 €	95,00 €	275,00 €	275,00 €
+ Energiekosten	9.400,00 €	0,00 €	7.735,00 €	0,00 €	215,00 €	725,00 €	725,00 €
Sonstige Kosten							
+ Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	55.000,00 €	0,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe	215.000,00 €	0,00 €	158.123,04 €	56.876,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	125.217,22 €	101.303,28 €	13.364,14 €	215,83 €	605,94 €	5.441,46 €	4.286,57 €
+ Kalkulatorische Zinsen	66.955,01 €	34.273,25 €	18.570,05 €	112,29 €	0,00 €	6.999,71 €	6.999,71 €
Summe Kosten	648.664,87 €	185.102,93 €	284.840,85 €	134.231,48 €	2.890,32 €	22.202,53 €	19.396,76 €
Leistungen							
+ Verwaltungsgebühren	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Auflösung aus dem Sonderposten	66.000,00 €	25.996,29 €	40.003,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Eigenanteil der Stadt	107.871,51 €	27.765,44 €	42.726,13 €	0,00 €	342,66 €	18.484,53 €	18.552,76 €
Summe Leistungen	175.871,51 €	53.761,73 €	82.729,84 €	2.000,00 €	342,66 €	18.484,53 €	18.552,76 €
Summe Kosten	648.664,87 €	185.102,93 €	284.840,85 €	134.231,48 €	2.890,32 €	22.202,53 €	19.396,76 €
Summe Leistungen	175.871,51 €	53.761,73 €	82.729,84 €	2.000,00 €	342,66 €	18.484,53 €	18.552,76 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-472.793,36 €	-131.341,20 €	-202.111,01 €	-132.231,48 €	-2.547,66 €	-3.718,00 €	-844,00 €

3 Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Überlassung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus den anteiligen Verwaltungskosten, der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Verwaltungskosten	49.526,40 €
Kalkulatorische Zinsen	34.273,25 €
Kalkulatorische Abschreibungen	101.303,28 €
Summe	185.102,93 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	27.765,44 €
+ Zuführung aus Sonderposten	25.996,29 €
Gesamtsumme	131.341,20 €

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	79	4	8	5	2	151	0	6	255
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	11.060,00	186,67	186,67	500,00	88,89	4.781,67	0,00	31,67	16.835,56
Umzulegende Kosten									131.341,20 €
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									7,80142
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	1.092,20 €	364,07 €	182,03 €	780,14 €	346,73 €	247,04 €	82,35 €	41,17 €	
Gebühr	1.092,00 €	364,00 €	182,00 €	780,00 €	346,00 €	247,00 €	82,00 €	41,00 €	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 36,40 € festgesetzt auf **36,40 €**

Urnengrab: 8,23 € festgesetzt auf **8,20 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **247,00 €**

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

4 Kalkulation Unterhaltungsgebühr

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Kosten Friedhofspflege durch Städtische Betriebe Beckum	158.123,04 €
Anteilige Kosten der Unterhaltung	27.500,00 €
Verwaltungskosten	49.526,40 €
Gebäudekosten	17.757,22 €
Kalkulatorische Zinsen	18.570,05 €
Kalkulatorische Abschreibung	13.364,14 €
Summe	284.840,85 €
Abzüglich 15 Prozent öffentlicher Anteil	42.726,13 €
Summe	242.114,73 €
+ Zuführung aus Sonderposten	40.003,71 €
Gesamtkosten	202.111,01 €

Die Unterhaltungsgebühren werden auf der Grundlage des "Kölner Modells" kalkuliert. Hierbei werden 50 Prozent der einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen ("Kölner Modell") und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Fallpauschale

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet.

Kostenanteil 50 Prozent	101.055,51 €
Anzahl Graberwerbe	255
Fallpauschale	396,30 €

Flächenbezogener Betrag:

50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffernmethode berechnet.

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252	84	42	180	80	57	19	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	79	4	8	5	2	151	0	6	255
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	11.060,00	186,67	186,67	500,00	88,89	4.781,67	0,00	31,67	16.835,56
Umzulegende Kosten Euro									101.055,51
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									6,00
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	840,35 €	280,12 €	140,06 €	600,25 €	266,78 €	190,08 €	63,36 €	31,68 €	
Gebühr	840,00 €	280,00 €	140,00 €	600,00 €	266,00 €	190,00 €	63,00 €	31,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:

	Gebühr		Fallpauschale	Faktor	Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	840,00 €	+	396,30 €	1,00	1.236,30 €	Gebühr:	1.236,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	280,00 €	+	396,30 €	0,50	478,15 €	Gebühr:	478,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	140,00 €	+	396,30 €	0,30	258,89 €	Gebühr:	258,00 €
Reihengrab:	600,00 €	+	396,30 €	1,00	996,30 €	Gebühr:	996,00 €
Kindergrab:	266,00 €	+	396,30 €	1,00	662,30 €	Gebühr:	662,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	190,00 €	+	396,30 €	1,00	586,30 €	Gebühr:	586,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	63,00 €	+	396,30 €	0,50	261,15 €	Gebühr:	261,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	31,00 €	+	396,30 €	0,30	149,89 €	Gebühr:	149,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab	41,20 €	festgesetzt auf	41,20 €
Urnengrab	19,53 €	festgesetzt auf	19,50 €

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **586,00 €**

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 15,00 €

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 50,00 €

5 Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den Arbeitskosten je Stunde.

Für diese Arbeit wird ein Stundensatz in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

49,88 €

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von

56.876,96 € gerechnet.

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	27.500,00 €
Verwaltungskosten	49.526,40 €
Kalkulatorische Zinsen	112,29 €
Kalkulatorische Abschreibungen	215,83 €
Gesamt	77.354,52 €
+ Zuführung aus Sonderposten	0,00 €
+ Einnahme aus Verwaltungsgebühren	2.000,00 €
Gesamtsumme	75.354,52 €
Anzahl Bestattungen	214
Kosten je Bestattung	352,12 €

Grabart	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten	Allgemeine Fixkosten	Kosten Maschinen	Bestattungsgebühr (gerundet)
Wahlgrabstelle	10,00	498,80 €	352,12 €	58,80 €	909,00 €
Urnengrabstelle	3,00	149,64 €	352,12 €	0,00 €	501,00 €
Reihengrabstelle	10,00	498,80 €	352,12 €	58,80 €	909,00 €
Kindergrabstelle	5,00	249,40 €	352,12 €	22,05 €	601,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten der Städtischen Betriebe Beckum werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreufeld

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit	250,50 € gerundet	250,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt somit	200,33 € gerundet	200,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- beziehungsweise Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von	88,00 €
und für Urnenbestattungen in Höhe von	26,00 € berechnet.

6 Kalkulation Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

Für die Kalkulation der Gebühr für die Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle werden die Gebäude- und Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen zu Grunde gelegt.

Bei der Leichen- und Tauerhalle wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Kostenarten	Leichenhalle	Trauerhalle	Aussegnungshalle
Gebäudekosten	1.506,96 €	1.506,96 €	633,51 €
Verwaltungskosten	6.603,52 €	8.254,40 €	1.650,88 €
Kalkulatorische Zinsen	6.999,71 €	6.999,71 €	0,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	4.286,57 €	5.441,46 €	605,94 €
Gesamt	19.396,76 €	22.202,53 €	2.890,32 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil Leichen- und Trauerhalle, 15 Prozent öffentlicher Anteil Verwaltungs- und Gebäudekosten Aussegnungshalle	9.698,38 €	11.101,26 €	342,66 €
Summe	9.698,38 €	11.101,26 €	2.547,66 €
Nutzungen	2	22	25
Gebühr je Nutzung	4.849,19 €	504,60 €	101,91 €

Da die Leichen- und Tauerhalle zu den vorgenannten Gebühren nicht genutzt werden würden, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie in den Vorjahren zu belassen.

Nutzungsgebühr Leichenhalle	422,00 €
Nutzungsgebühr Trauerhalle	169,00 €
Nutzungsgebühr Aussegnungshalle (gerundet)	101,00 €

Die nicht durch Gebühren für die Leichenhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 8.854,38 €
somit gesamt: **18.552,76 €**

Die nicht durch Gebühren für die Trauerhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 7.383,26 €
somit gesamt: **18.484,53 €**

8 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum und die Steinmetzarbeiten. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

	Bepflanzung	Pflege	Gestaltung einschließlich Stein	Gestaltungs- und Pflegegebühr (Summe gerundet 2 bis 4)	Zuzüglich Grabstellengebühr	Zuzüglich Bestattungsgebühr	Zuzüglich Friedhofunterhaltungsgebühr	Gesamtkosten (Summe 5 bis 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baumbestattung	20,16 €	73,96 €	0,00 €	94,00 €	247,00 €	501,00 €	586,00 €	1.428,00 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	31,42 €	73,96 €	472,92 €	578,00 €	247,00 €	501,00 €	586,00 €	1.912,00 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	156,28 €	298,81 €	526,62 €	981,00 €	1.092,00 €	909,00 €	1.236,00 €	4.218,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen und bei den Baumbestattungen kann auf Wunsch der Nutzungsberechtigten eine Namenstafel mit Namenszug, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden. Die zusätzlichen Kosten betragen **151,00 €**

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage ist bereits abgelöst worden.

	Bepflanzung	Pflege	Gebühr für 30 Jahre	Gebühr pro Jahr	Gebühr gerundet
Urnenbestattung	31,42 €	73,96 €	105,38 €	3,51 €	3,50 €
Erdbestattung	156,28 €	298,81 €	455,09 €	15,17 €	15,10 €